

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11019 –**

Stahlwerkbau von ThyssenKrupp AG in Brasilien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2008 trat im Rahmen des anlässlich des EU-Lateinamerika-Gipfels in Lima/Peru abgehaltenen Alternativgipfels der sozialen Bewegungen („Enlazando Alternativas“) das „Tribunal der Völker“ zusammen. Das Tribunal untersuchte soziale, menschenrechtliche und ökologische Verwerfungen, die aus den unternehmerischen Tätigkeiten europäischer Konzerne in Lateinamerika resultieren. Unter den angeklagten Konzernen befand sich, neben weiteren deutschen Unternehmen, die ThyssenKrupp AG.

Die ThyssenKrupp AG ist zu 90 Prozent an dem Konsortium Atlantic Steel Company beteiligt. Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltgruppen werfen der Atlantic Steel Company vor, bei der Errichtung eines Stahlwerks in der Bucht von Sepetiba im brasilianischen Bundesstaat Rio de Janeiro schwere Umweltschäden zu verursachen und die lokalen Fischerfamilien um ihre Existenzgrundlagen zu bringen.

Angelockt durch großzügige Steuerbefreiungen und die finanzielle Unterstützung durch die brasilianische Entwicklungsbank BNDES (Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico e Social), tätigt die ThyssenKrupp AG in der Bucht von Sepetiba eine der umfangreichsten deutschen Investitionen in Brasilien überhaupt. Die immensen sozialen und ökologischen Kosten des Projektes tragen die Menschen vor Ort. Durch die Aushebung von mit Schwermetallen belastetem Schlamm wurden die Fischgründe von ca. 8 000 Fischerfamilien kontaminiert bzw. durch Ablagerungen versperrt. Darüber hinaus werden durch den Bau des Stahlwerks und die damit im Zusammenhang stehenden Infrastrukturprojekte die Mangrovenwälder und weitere Teile des Ökosystems der Bucht nachhaltig beschädigt. Betroffenengruppen haben zwei Zivilklagen gegen die Atlantic Steel Company angestrengt und fordern Entschädigung in Höhe von insgesamt 300 Mio. R-Dollar (ca. 100 Mio. Euro). Außerdem verlangen sie eine Überprüfung des behördlichen Verfahrens, das zur Vergabe einer Umweltlizenz für das Bauvorhaben geführt hat.

Nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen ergibt sich aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) eine Schutzpflicht Deutschlands gegenüber der durch die Unternehmenstätig-

keit eines deutschen Unternehmens beeinträchtigten lokalen Bevölkerung (nach Artikel 2.1 des WSK-Paktes), in diesem Falle gegenüber den Fischerfamilien und anderen Betroffenen an der Bucht von Sepetiba.

Seit April 2008 liegt der Entwurf eines Zusatzprotokolls zum WSK-Pakt vor. Dieser ermöglicht ein Beschwerdeverfahren, so dass Personen einen Sachverhalt vor dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen prüfen lassen können. Aktuell berät die UN-Generalversammlung über die Freigabe des Zusatzprotokolls als menschenrechtlichen Vertrag zur Ratifikation. Bereits jetzt steht mit den „OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen“ ein Instrument zur Verfügung, um Verstößen von Unternehmen gegen Menschenrechte und international vereinbarte soziale und ökologische Standards nachzugehen.

Die Fraktion DIE LINKE. fragte die Bundesregierung im Juni 2008 in einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/9589), ob ihr die gegen die ThyssenKrupp AG gerichteten Vorwürfe bekannt seien und ob sie gedenke, diese zu prüfen. Die Bundesregierung antwortete (Bundestagsdrucksache 16/9921), ihr seien die Anschuldigungen bekannt und sie werde „den Vorwürfen unter Einschaltung der deutschen Auslandsvertretungen, der betroffenen Unternehmen und anderer geeigneter Informationsquellen nachgehen und die Zusammenhänge eingehend überprüfen“.

1. Auf welche Informationsquellen hat die Bundesregierung bzw. haben die deutschen Auslandsvertretungen im Rahmen der in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/9921) angekündigten eingehenden Prüfung zugegriffen?
2. Hat die Bundesregierung über die deutschen Auslandsvertretungen in dieser Angelegenheit Kontakt zu den Fischerfamilien, Einwohnervereinen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltgruppen vor Ort aufgenommen?
3. Falls ja, zu welchen Gruppen wurde Kontakt aufgenommen?
Wie ist diese Kontaktaufnahme erfolgt?
4. Falls nein, warum ist keine Kontaktaufnahme erfolgt bzw. hat die Bundesregierung vor, zu den Fischerfamilien, Einwohnervereinen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltgruppen Kontakt aufzunehmen (bitte begründen)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Bundesregierung hat – u. a. während des Besuches des Gouverneurs des Bundesstaates Rio de Janeiro in Berlin im Juni 2008 – mehrfach die Investition von ThyssenKrupp angesprochen. Ansprechpartner der Bundesregierung sind die in der Sache zuständigen brasilianischen Regierungsstellen sowie die auf deutscher Seite Beteiligten. Mit diesen hat die Bundesregierung die Angelegenheit eingehend besprochen und geprüft.

5. Welches Bild konnte sich die Bundesregierung von der sozialen und ökonomischen Situation der betroffenen Fischerfamilien an der Bucht von Sepetiba machen?

In welcher Weise wurde diese nach den Erkenntnissen der Bundesregierung durch den Bau des Stahlwerks verändert?

Der Bau des Stahlwerks wird von offizieller brasilianischer Seite als von großem Nutzen für die Region ausdrücklich gewürdigt. Dies bezieht Investitionen in Straßen, Schulen, Krankenhäuser und Einkaufszentren sowie Unterstützung örtlicher Fischereistrukturen ein, die den Bau des Stahlwerks begleiten.

6. Welche Erkenntnisse über die Wirkung des Projektes auf den lokalen Arbeitsmarkt liegen der Bundesregierung vor?

Derzeit sind ca. 22 000 Menschen auf der Baustelle beschäftigt. In Zusammenarbeit mit dem Industrieverband des Bundesstaates Rio de Janeiro werden 1 500 Arbeitskräfte zu Facharbeitern ausgebildet. Nach Produktionsaufnahme sollen bis zu 3 500 direkte Arbeitsplätze geschaffen werden, die Zahl der indirekt geschaffenen Arbeitsplätze beträgt Angaben zufolge schätzungsweise das Vierfache davon.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die brasilianischen Behörden bereits zweimal die Baustelle vorübergehend schließen ließen, weil die Atlantic Steel Company die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards für die Arbeitnehmer nicht einhielt bzw. weil dort chinesische Arbeiter ohne Papiere arbeiteten, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

Die Vorwürfe sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung begrüßt es, dass Vorwürfe entkräftet bzw. Beanstandungen offenkundig inzwischen ausgeräumt werden konnten, so dass die Schließung aufgehoben wurde.

8. Zu welchen Einschätzungen ist die Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen des Stahlwerkbaus auf das Ökosystem der betroffenen Region gekommen?

Soweit der Bundesregierung bekannt, liegen die für die Durchführung des Projektes erforderlichen brasilianischen Umweltlizenzen und -genehmigungen sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene vor.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Auswirkungen der von Umweltgruppen kritisierten Versenkung von kontaminiertem Aushub in der Bucht?

Soweit der Bundesregierung bekannt, wurde die Sepetiba Bucht durch den früheren Betrieb einer Zinkherstellungsanlage kontaminiert (siehe auch Antwort zu Frage 13). Die Anlage wurde 1980 stillgelegt. Für die Anlage einer Fahrrinne zum Hafen wurde nach Angabe von Verantwortlichen moderne, umweltschonende Ausbaggerungstechnik verwendet, um eine Verteilung der in den oberen Sedimentschichten der Sepetiba Bucht abgelagerten Schwermetalle zu vermeiden. Die kontaminierten Rückstände seien in enger Zusammenarbeit mit der brasilianischen Umweltbehörde durch die Baggerarbeiten entfernt und in unterirdischen Höhlen sicher gelagert worden. Der kontaminierte Aushub sei versiegelt worden.

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Umständen, unter denen die Baustelle im Dezember 2007 von der brasilianischen Umweltagentur IBAMA (Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis) aufgrund mangelhafter Genehmigungsverfahren gesperrt wurde?
11. Ist die Bundesregierung auf Hinweise darauf gestoßen, dass die betroffenen Familien und Aktivistinnen und Aktivisten, die ihre Belange vertreten, Repressalien durch private Sicherheitsdienste ausgesetzt sind?

Antwort zu den Fragen 10 und 11:

Der Bundesregierung liegen darüber keine eigenen Erkenntnisse vor.

12. In welcher Weise hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Vertreterinnen und Vertreter vor Ort gegenüber der Konzernleitung der Atlantic Steel Company bzw. gegenüber der ThyssenKrupp AG die von Fischerfamilien, Einwohnervereinen, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Umweltgruppen kritisierten Missstände angesprochen und welche Antwort haben sie erhalten?

Die Bundesregierung hat die Angelegenheit gegenüber den Verantwortlichen in Deutschland und über ihre Auslandsvertretungen in Brasilien vor Ort gegenüber deren dortigen Repräsentanten angesprochen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erkenntnisse die Anklageschrift gegen die ThyssenKrupp AG, die auf dem „Tribunal der Völker“ in Lima behandelt wurde und in der es heißt: „The facilities of German corporation Thyssen Krupp have led to the environmental destruction of Sepetiba bay in Brazil, causing serious impacts on craft fishery as a result of the spill on mirror-still water“?

Die Umweltbelastungen in der Bucht von Sepetiba wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bereits in den 1980er Jahren im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Brasilien im Rahmen eines GTZ-Projekts gemeinsam mit der Umweltbehörde FEEMA dokumentiert. Dieser Erhebung zufolge wurden die Altlasten durch den Betrieb des Zinkverhüttungsbetriebs „Inga Mercantil“ verursacht. Inga Mercantil stellte die Produktion 1980 ein und wurde 1998 endgültig liquidiert. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

14. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass sie eine politische Verantwortung trägt für die Sozial- und Umweltverträglichkeit großer deutscher Investitionsprojekte im Ausland (bitte begründen)?

Für Auslandsinvestitionen tragen die Unternehmen die Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf dortige Gesetze und internationale Regularien. Die Bundesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei deutschen Unternehmen auf die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards hin. Insbesondere begrüßt sie, dass sich 113 deutsche Unternehmen im Global Compact zu entsprechenden Standards verpflichtet haben.

15. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auch im Rahmen von Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen, die sie weder durch Exportgarantien noch durch Investitionsgarantien unterstützt, auf die Einhaltung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Standards wie etwa der „OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen“ zu drängen?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Welcher Handlungsbedarf im Hinblick auf die „OECD-Leitlinien“ ergibt sich für die Bundesregierung im Ergebnis ihrer Prüfung der Implikationen der Tätigkeit der ThyssenKrupp AG an der Bucht von Sepetiba?

Die Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze, die beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelt ist, würde aktiv werden, sobald ihr ein entsprechender Antrag vorgelegt wird.

17. In welcher Weise will die Bundesregierung gegenüber der ThyssenKrupp AG gegebenenfalls die Einhaltung der Standards der „OECD-Leitlinien“ einfordern?

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

18. Wie will die Bundesregierung ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nach Artikel 2.1. des WSK-Paktes im Falle der Auseinandersetzung um den Stahlwerkbau an der Bucht von Sepetiba nachkommen?

Soweit der Bundesregierung bekannt, sind keine Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen belegt.

19. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass sich für sie aus dem WSK-Pakt eine Schutzpflicht gegenüber den von der Investitionstätigkeit der ThyssenKrupp AG Betroffenen an der Bucht von Sepetiba ergibt (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Falls ja, mit welchem Instrument plant die Bundesregierung, ihre Schutzpflicht gegenüber den durch die Unternehmenstätigkeit der ThyssenKrupp AG beeinträchtigten Familien an der Bucht von Sepetiba einzuhalten?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

